



An der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, **Fachbereich Medizintechnik und Biotechnologie**, ist zum Sommersemester 2024 folgende Professur zu besetzen:

Medizinproduktentwicklung

Bes.Gr. W 2, Kennziffer: **MT/BT 1**

Die Professur vertritt die Fachgebiete Medizinproduktentwicklung, Medizinprodukterecht, Medical Software Engineering und verwandte Bereiche in der Lehre und angewandten Forschung. Ziel ist es, Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge Medizintechnik sowie (Pharma-)Biotechnologie unternehmensnahe Konzepte für die Entwicklung von Medizinprodukten inklusive Software, systematische Vorgehensweisen im Projekt- und Produktmanagement sowie regulatorische Aspekte der Zulassung von Medizinprodukten praxisnah zu vermitteln.

Wir suchen eine wissenschaftlich ausgewiesene, innovative Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium und einschlägiger Promotion im Bereich der Medizintechnik oder verwandter ingenieur- oder naturwissenschaftlicher Gebiete, die über ingenieurtechnische Fähigkeiten und pädagogische Eignung verfügt. Vorausgesetzt werden Praxiserfahrungen in der Begleitung und aktiven Mitarbeit in der Medizinproduktentwicklung und Kompetenzen in den Bereichen Konzeption, Planung, Entwicklung, Zulassung, Compliance und Usability. Bewerberinnen/Bewerber sollten national und international sehr gut in Forschung und Entwicklung vernetzt sein. Gewünscht ist eine Anschlussfähigkeit der Arbeits- und Forschungsinteressen an die bestehenden Projekte und Lehrgebiete am Fachbereich. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung, zur Betreuung studentischer Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten sowie zur aktiven Einwerbung von Drittmitteln.

Der Fachbereich Medizintechnik und Biotechnologie zeichnet sich durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität aus. Die Professur bietet breite Gestaltungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Umsetzung der praxisorientierten Ausbildung. Die moderne Forschungsinfrastruktur der Hochschule, die starke Vernetzung innerhalb der EAH und die Einbettung in die regionale und überregionale F&E-Landschaft eröffnet exzellente Möglichkeiten zur Etablierung und Integration neuer, zukunftsweisender Forschungsschwerpunkte im Fachbereich und an der Hochschule.

Gemäß § 86 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz werden Professorinnen/Professoren unter den dort genannten Voraussetzungen in der Regel zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Sie können auch als Beamte auf Zeit oder als Angestellte befristet oder unbefristet beschäftigt werden.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die die Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst erfüllen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena ist bestrebt, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen auf, sich zu bewerben.

Schriftliche Bewerbungen werden erbeten unter Beachtung der Einstellungsvoraussetzungen nach § 84 Thüringer Hochschulgesetz für Professorinnen/Professoren an Thüringer Fachhochschulen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis zum **23.04.2023** an den

Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena
(oder rektorat@eah-jena.de in einer pdf-Datei)

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach sechs Monaten vernichtet.

Fachliche Fragen zur Position beantwortet Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Jane Neumann (jane.neumann@eah-jena.de).

Kontaktadresse der Gleichstellungsbeauftragten: gleichstellungsbeauftragte@eah-jena.de

Hinweis zum Datenschutz

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (vertreten durch den Rektor, Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena) verarbeitet die von Ihnen bei Ihrer Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, § 27 ThürDSG, § 79 ThürBG. Wenn feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, werden Ihre Daten nach maximal 6 Monaten vernichtet. Wenn feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, werden Ihre Daten zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Ausübung Ihrer in den Art. 15 - 21 DSGVO niedergelegten Rechte können Sie sich an die/den Datenschutzbeauftragten der Ernst-Abbe-Hochschule Jena unter dsb@eah-jena.de wenden.